Basel, den 3. November 1923 XXIII. Jahrgang / No. 44

Schweiz. Konsum-Verein

Organ des Verbandes schweiz. Konsumvereine (V.S.K.) Basel

Erscheint wöchentlich 8-12 Seiten stark. Abonnementspreis: Fr. 15.— per Jahr, Fr. 8.— per sechs Monate, ins Ausland unter Kreuzband Fr. 20.— per Jahr.



Redaktion: Dr. HENRY FAUCHERRE. Verantwortlich für Druck u. Herausgabe: Verband schweiz. Konsumvereine (V.S.K.) Basel. Für denselben Dr. Oscar Schär

Inhalt:



Führende Gedanken



Wie der Samoaner über den Eigentumsbegriff des Europäers denkt.

III.

Weil der Papalagi das Gebot Gottes nicht hört und sich seine eigenen Gesetze macht, schickt ihm Gott viele Feinde seines Eigentums... Vor allem legt er in die Seele des Papalagis die Furcht. Das Angsthaben um das, was er sich genommen hat. Des Papalagis Schlaf ist nie ganz tief, denn er muss wach sein, damit ihm zur Nacht nicht fortgetragen wird, was er selber am Tage zusammengetragen hat. Er muss seine Hände und Sinne immer an allen Enden seines Meins haben. Und wie plagt alles Mein ihn stetig und spottet seiner und sagt: weil du mich von Gott nahmst, deshalb peinige ich dich und mache dir viele Schmerzen.

Aber viel schlimmere Strafe hat Gott dem Papalagi gegeben als seine Furcht. Er gab ihm den Kampf zwischen denen, die nur ein kleines oder gar kein Mein haben und denen, die ein grosses Mein sich nehmen. Dieser Kampf ist heiss und schwer und geht Tag und Nacht. Es ist der Kampf, den alle leiden; der allen die Freude am Leben zernagt. Die haben, sollen geben, wollen aber nichts geben. Die nichts haben, wollen selber haben, bekommen aber nichts. Auch diese sind selten Gottesstreiter. Sie kamen zunächst nur zu spät zum Raub oder waren zu ungeschickt oder die Gelegenheit fehlte ihnen. Dass Gott der Beraubte ist, daran denken die allerwenigsten. Und nur selten hört man den Ruf eines gerechten Mannes, alles in Gotteshände wieder zurückzugeben.

O Brüder, wie denkt ihr über einen Mann, der da eine Hütte hat, gross genug für ein ganzes Samoadorf, und gibt nicht dem Wanderer sein Dach für eine Nacht? Wie denkt ihr über einen Mann, der eine Traube Bananen in Händen hält und gibt dem nicht eine einzige Frucht, der da hungernd darum bittet? — Ich sehe den Zorn in euren Augen und die grosse Verachtung auf euern Lippen. So denkt: Dies ist das Tun des Papalagis zu jeder Stunde. Und wenn er auch hundert Matten hat, er gibt nicht eine dem, der keine hat. Er mag seine Hütte bis unter die höchste Spitze seines Daches voller Essensvorräte haben, viel mehr als er und seine Aiga (Familie) in Jahren essen kann, er wird nicht suchen gehen nach denen, die nichts zu essen haben, die bleich und hungrig sind. Und es gibt viele Papalagi, die da bleich und hungrig sind.

Die Palme wirft ihre Blätter und Früchte ab, wenn sie reif sind. Der Papalagi lebt so, wie wenn die Palme ihre Blätter und Früchte festhalten wollte. Es sind meine! Ihr dürft sie nicht haben und nichts davon essen! — Wie sollte die Palme neue Früchte tragen können? Die Palme hat viel mehr Weisheit als ein Papalagi.

Wer muss vorangehen?

Der Profithandel tritt der konsumgenossenschaftlichen Warenvermittlung heute feindseliger und entschlossener entgegen als je zuvor. Er will nicht nur verhindern, dass aus seiner bisherigen Anhängerschaft weitere Teile in genossenschaftliche Gebiete — diese werden markiert durch den V. S. K., durch den V. O. L. G. und durch die Konkordia — abwandern, sondern auch vom Anhange dieser Genossenschaften so viel als möglich an sich zu locken. Zu diesem Zwecke bedient sich der Profithandel jeder denkbaren List, wie er dafür auch keine Lüge verschmäht. Die bekannten Vorgänge in der Westschweiz illustrierten diese Tatsache besonders scharf, aber auch in der deutschen Schweiz ist eine ebenso geartete, nur etwas mehr im stillen betriebene und dafür eher gefährlichere Tätigkeit rege. Die letzten Jahre waren von einer sozialen Gärung erfüllt, die den Bewegungen, die vom Alten ins Neue streben, allen Antrieb zu geben schien, aber das Gesetz der Entwicklung machte sich da hemmend fühlbar, was ja nicht zu bedauern ist, da grosse Sprünge in der Regel weniger zum Ziel führen, als ein gleich-

mässiges Vorwärtsschreiten. Dagegen ist es bedauerlich, dass für diesen Entwicklungsgang Verständnis und Geduld sehr zu fehlen scheinen. Damit wendet sich der Vorteil denjenigen zu, die das Alte erhalten wollen. Auch der Profithandel will neue günstige Gelegenheiten erspähen, dem Genossenschaftswesen Abbruch zu tun. Ob er sie in einem ihm wünschbaren Masse erlangt, hängt davon ab, ob man in den breiten Volksschichten, die doch etwas anderes sein wollen als Schafe, die nach Belieben geschoren werden können, zu merken vermag, auf was der Profithandel ausgeht. Durch die genossenschaftliche Propaganda wird unablässig der Versuch erneuert, die Mitglieder der Konsumvereine zu veranlassen, ihre Kaufkraft nach Möglichkeit ihrer Genossenschaft zuzuwenden. Wir wissen wohl, dass allerlei gegenteilige Einflüsse die genossenschaftliche Bedarfsdeckung beeinträchtigen können, aber ebenso gewiss ist auch, dass dies noch weit mehr infolge Fehlens eines festen Willens, oder dort, wo das Personal der Genossenschaften in Frage kommt, aus Pflichtvergessenheit geschieht. Letzteres gibt uns Veranlassung zu diesen Ausführungen, und zwar ist es mehr die moralische als die materielle Seite, die zum Reden zwingt.

In den schweizerischen Konsumvereinen und in den damit verbundenen Betrieben werden etwa 7000 Personen beschäftigt. Von einem Teil dieses Personals darf man die Gewissheit haben, dass es den Bedarf sozusagen restlos bei der Genossenschaft deckt. Derjenige Teil, von dem dies nicht gesagt werden kann, entzieht der Genossenschaft jedenfalls nicht so viel, dass davon ihre Existenz abhängt. Man könnte also über diesen Punkt hinwegsehen, wenn lediglich der materielle Wert in Frage käme, hier handelt es sich aber um den ungleich grösseren Wert, den das gute Vorbild zu erzeugen vermag. Ein in einem konsumgenossenschaftlichen Betriebe beschäftigter Konsument — es kann auch eine Konsumentin sein —, der seinen Warenbedarf ganz oder teilweise beim Privathandel deckt, gibt damit die Erklärung ab, er habe kein oder nur ein begrenztes Vertrauen zur Genossenschaft, in der er die Mittel für seinen Lebensunterhalt erwirbt. Aus diesem Verhalten ergeben sich Folgen: Andere Konsumenten werden stutzig und legen es logischerweise dahin aus, dass beim Privathändler vorteilhafter einzukaufen sei; also gehen sie auch zum letzteren, woraus sich dann Weiterungen ergeben können, die eine erhebliche Schädigung der Genossenschaft bedeuten. Wenn aber die Bedarfsdeckung des oder der Genossenschaftsangestellten beim Privathandel nicht einmal zu dieser indirekten Schädigung führen würde, so wäre sie gleichwohl eine Handlung, die sich mit seinem Verhältnis zur Genossenschaft kaum vereinbaren liesse. Es muss starke Begriffsunfähigkeit vorhanden sein, wenn ein Angestellter eines Genossenschaftsbetriebes zum Privathändler läuft, aber immerhin seinen genossenschaftlichen Arbeitsplatz zu behalten wünscht, was ja voraussetzt, dass eben andere Konsumenten die Genossenschaft benützen und ihre Existenz sichern. Genossenschaftsangestellte, die so handeln, erweisen sich als Parasiten am Genossenschaftswesen und verwirken jedes Anrecht auf ein dauerndes Verbleiben im Genossenschaftsdienste. Diese Auffassung lässt sich schwerlich als unhaltbar bezeichnen; sie wird auch gestützt durch die Tatsache, dass auf Wunsch des gewerkschaftlich organisierten Personals des A. C. V. beider Basel die Verpflichtung zur Bedarfsdeckung in den Tarifvertrag aufgenommen wurde. Von Zeit zu Zeit wird dort kontrolliert, ob die bezügliche Bestimmung Nachachtung findet. Eine derartige Verpflichtung auf die Genossenschaft muss für jeden gerechtfertigt erscheinen, der nicht antigenossenschaftliche Interessen verfolgt, wie es übrigens auch als selbstverständlich erscheinen muss, dass die Genossenschaftsangestellten die Genossenschaft in jeder Hinsicht fördern und als gute Genossenschafter vorangehen sollen.

Leider lässt sich eine solche Selbstverständlichkeit noch nicht überall konstatieren. Wir müssen in unserer nächsten Nähe andere Beobachtungen machen. Da ist, um nur ein Beispiel zu nennen, unsere Verbands-Schuhfabrik. Der A. C. V. beider Basel ist Abnehmer ihrer Produkte, oder da ist unsere Buchdruckerei, die von gleichen Konsumvereinen erhebliche Druckaufträge erhält. Ohne diese Kundschaft könnten die Schuhfabrik und die Buchdruckerei einer Anzahl Personen weniger Beschäftigung geben. Der A. C. V. beider Basel betreibt eine Grosschlächterei, aber noch scheint nicht bei allen, die in der Schuhfabrik oder in der Buchdruckerei beschäftigt sind, die Einsicht zu bestehen, dass es für sie angesichts der hier angedeuteten Zusammenhänge nicht nur Vernunfts-, sondern auch Ehrensache ist, ihre Fleischbezüge beim A. C. V. zu machen. Dies sollte schon aus rein genossenschaftlichen, dann aber auch aus Gründen der Solidarität mit denjenigen geschehen, die im genannten Konsumvereinsbetrieb ihre Existenz gefunden haben. Es scheint, dass jedes Denken über solche Zusammenhänge fehlt, sonst könnte bei Genossenschaftsarbeitern und -Angestellten, die zum Privatmetzger laufen, nicht noch ein Sich-dessen-rühmen erfolgen, als ob solche Privatmetzger etwa der genossenschaftlichen Schuhfabrik oder der Buchdruckerei etwas daran gäben, die Betriebe in Gang zu erhalten.

Man hat um so mehr Recht, solche Erscheinungen zu rügen, als unsere Genossenschaften ihrem Personal bessere Existenzbedingungen gewähren, als es in der Privatwirtschaft der Fall ist. Vor wenigen Tagen hat ein jedenfalls einwandfreier Zeuge dies bestätigt: der «Basler Vorwärts». In der Nummer vom 25. Oktober 1923 ist ein Bericht des organisierten Personals des A. C. V. enthalten, nach welchem der Referent (Herr Gewerkschaftssekretär Büchi aus Zürich) sagte, es dürfe in den Konsumgenossenschaften nicht zu einer Gleichstellung mit den Löhnen in den Privatbetrieben kommen, weil damit ein Abbau von 20—30 Franken pro Zahltag vorgenommen würde. Dabei hat Herr Büchi wahrscheinlich nicht einmal an die Aufwendungen gedacht, die in den Genossenschaftsbetrieben für das Fürsorgewesen gemacht werden. Da ist es also gar nicht unbillig, wenn vom Personal in den Genossenschaften ein rechtes genossenschaftliches Verhalten erwartet wird. Will diese Erwartung nicht erfüllt werden, so drängt sich den Leitungen der Genossenschaften die Aufgabe auf, ein unnatürliches Verhältnis zu beseitigen.

Wir haben schon eingangs dieser Ausführungen gesagt, dass es sich bei dieser Frage weniger um die materielle als um die moralische Seite handelt. In einer Zeit, wo man den Genossenschaften durch den Privathandel die Lebensmöglichkeiten abschneiden will und wo die Gleichgültigkeit auch viel zur Behinderung ihrer weiteren Ausdehnung beiträgt, bedarf es beim Genossenschaftspersonal einer Einstellung zum Genossenschaftswesen, die ernst und aufrichtig genug ist, dass sie als gutes Vorbild dienen und damit der Sache zur weiteren Förderung gereichen kann.

Säuberung der Rabattsparvereine von „räudigen Mitgliedern".

Bekanntlich gehören die Rabattsparvereine und deren Mitglieder zu den enragiertesten Gegnern der Konsumvereine; sind es doch die Konsumvereine, welche die ansässigen Kleinhändler des betreffenden Gebietes in die Zwangslage versetzen, Rabatt zu geben und damit, wenn der Rabatt nicht vorher voll auf die Verkaufspreise aufgeschlagen werden kann, ihren Zwischenhandelsgewinn etwas zu verkleinern. So etwas tut im Zeitalter der Profitwirtschaft weh, und darum geht das Bestreben der Rabattler dahin, die Konsumvereine möglichst zu schwächen. Eine solche Schwächung wird erreicht, wenn möglichst viele Leute vom Beitritt in den Konsumverein abgehalten werden. Bevor man jedoch bei unbeteiligten Personen mit einer solchen Forderung auftreten kann, muss man selbst das gute Beispiel geben. Deshalb enthalten die Statuten der meisten Rabattsparvereine die Vorschrift, dass die Rabattler nicht zugleich Konsumvereinsmitglieder sein können.

Im Zürcher Oberland passierte es nun letzthin, dass ein Bauspengler, der auch Fertigprodukte seiner Branche im Ladenvertrieb verkauft und für diese Abteilung seines Betriebes dem Rabattsparverein beigetreten war — Rabatt auf Bauaufträgen gibt es bekanntlich noch nicht, weil hier keine konsumgenossenschaftliche Organisation besteht —, dem Konsumverein seines Gebietes als Mitglied sich anschloss, weil er von seiten der Genossenschaft grössere Bauaufträge erhielt. Als dies bekannt wurde, setzte ihm der Rabattsparverein die Pistole vor die Brust: entweder «Konsümler» oder «Rabattler»! Der Bauspengler liess den Rabatt fahren und blieb Konsümler! Der Schuss ist also hier hinten hinaus gegangen.

Bei diesem Anlasse sei erwähnt, dass letzthin wieder ein eklatantes Beispiel dafür geliefert wurde, dass Rabattsparvereine ihre Verpflichtungen nur dort einhalten, wo gutgeleitete Konsumvereine tätig sind. Ein mittelgrosser Konsumverein auf dem Lande war in Schwulitäten geraten; es hiess, er müsse entweder in Konkurs geraten oder einen Nachlassvertrag abschliessen; auf jeden Fall war für das laufende Betriebsjahr eine Rückvergütung in irgend einer Form ausgeschlossen. Sofort, wie das bekannt wurde, stellten die Rabattler die Ausgabe von Rabattmarken ohne weitere Begründung ein und erbitterten dadurch die Konsumenten ihres Gebietes, die ihrer Konsumgenossenschaft abtrünnig werden wollten, so dass letztere, sei es aus Erbitterung, sei es aus Beschämung, wieder reumütig zu ihrer Konsumgenossenschaft zurückkehrten.



50 Jahre Konsumverein Turgi-Unter-Siggenthal und Umgebung.

Der Konsumverein Turgi-Unter-Siggenthal und Umgebung hatte das seltene Glück, mit dem ersten Internationalen Genossenschaftstag zugleich die Feier seines fünfzigjährigen Bestehens begehen zu können. So ist der 7. Juli 1923 für die Genossenschaft und die Genossenschaftsbewegung von Turgi und Umgebung in doppelter Hinsicht zu einem höchst bedeutungsvollen Tage geworden.

Die Geschicke einer Genossenschaft sind gleich denen eines Menschen. Es vergeht gewöhnlich geraume Zeit, bis ein gewisses Gleichgewicht hergestellt ist. Die sich widerstrebenden Elemente müssen zu einem Ganzen gefügt werden. Und das geht nicht ohne Revolutionen und Revolutiönchen.

Der Konsumverein Turgi-Unter-Siggenthal und Umgebung ist nicht aus den bescheidensten Anfängen hervorgegangen; die Gründer hatten vielmehr gleich zu Anfang das Bestreben, etwas möglichst Grosszügiges zu leisten. Und wie es gewöhnlich so geht, wenn man gleich zu viel will, so muss man wieder abbauen. Ein Glück, wenn der Abbau nicht derart radikal sein muss, dass er das Lebenslichtlein ausbläst.

Der Konsumverein Turgi-Unter-Siggenthal und Umgebung wurde ins Leben gerufen am 7. September 1873. Seine Gründer waren in der Hauptsache Spinnereiarbeiter, zum Teil auch Handwerker und Landwirte. Seine ursprüngliche Form war die der Aktiengesellschaft. Die einzelne Aktie lautete, wie das bei den Konsumvereinen jener Zeit vielfach der Fall war, auf den bescheidenen Betrag von 5 Franken. Jedes Mitglied konnte bis 40 solcher Aktien übernehmen. Mit dem Aktienbesitz steigerte sich das Stimmrecht. Die erste Firma lautete «Konsumverein Turgi - Vogelsang - Stroppel - Würenlingen», und es wurde denn auch gleich versucht, diesem langen Namen zu seinem Recht zu verhelfen. Am 22. Oktober 1873 wurde der erste Laden eröffnet, dieser naturgemäss in Turgi, und zwar im neuen Kosthaus der Spinnerei H. Bebié. Aber schon am folgenden Tage kam auch Vogelsang an die Reihe, und weitere zehn Tage später konnte auch Würenlingen einen Konsumladen sein eigen nennen. Die Läden in Turgi und Vogelsang konnten sich halten. Aus dem Laden in Vogelsang entstand später, im Jahre 1883, die Konsumgenossenschaft Vogelsang und Umgebung. Dagegen musste der Laden in Würenlingen schon am 16. Juli, ohne dass er nur ein volles Jahr im Betrieb gewesen wäre, als unrentabel wieder aufgehoben werden. Von 1883 bis 1911 beschränkte sich die Tätigkeit der Genossenschaft auf den einen Laden in der Gemeinde Turgi. 1911 kam hinzu eine Ablage in Unter-Siggenthal, 1917 eine weitere bei der Station Siggenthal, und 1919 übernahm die Genossenschaft den Laden des Konsumvereins Stilli. Die Genossenschaft besitzt somit heute insgesamt vier Läden.

Das Brot war früher, weit mehr als heute, die «Standard-Nahrung». Das Bestreben, billigeres Brot zu erhalten, war denn auch in den Anfängen der Konsumgenossenschaftsbewegung vielfach der Grund, dass ein Konsumverein ins Leben gerufen wurde. So sehen wir denn, dass auch der Konsumverein in Turgi sich schon in seinen Anfängen mit der Frage der Brotversorgung beschäftigt. Das Brot wurde in der ersten Zeit in der Weise beschafft, dass die Genossenschaft es bei einem Bäcker gegen einen Backlohn von Fr. 2.20 pro 50 Kilo Mehl herstellen liess. In dieser Form vollzog sich die Brotvermittlung bis ins Jahr 1887. Von da an stellte die Genossenschaft das Brot auf eigene Rechnung durch einen angestellten Bäcker her.

1876 ist der Anfang der Milchvermittlung. Ende der achtziger Jahre begann die Weinvermittlung. Die Einführung beider Betriebszweige war mit gewissen Schwierigkeiten verbunden. Bei der Milch war es der Lieferant, der Schwierigkeiten bereitete, indem er die Milch verdünnte, beim Wein liefen die Wirte Sturm gegen die Genossenschaft, mit der auch andernorts nicht unbekannten Begründung, dass die

Einführung des Weinhandels im Konsumverein den Alkoholismus fördere. In beiden Fällen blieb die Genossenschaft siegreich. Glätter ging die Anhandnahme der Kohlenvermittlung im Jahre 1911 von statten.

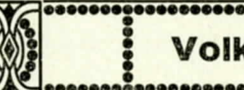
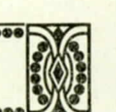
1890 wirkte der Konsumverein in Turgi mit an der Gründung des Verbandes schweiz. Konsumvereine. Im Jahre 1914 wurde sein Verwalter, Herr G. Schweizer, an Stelle des verstorbenen Herrn Glattfelder in den Aufsichtsrat des Verbandes gewählt.

1897 streifte der Konsumverein durch eine Statutenrevision den letzten Ueberrest, der sich von der Form der Aktiengesellschaft her noch erhalten hatte, das Pluralstimmrecht, ab. Damit war in mancher Beziehung einer etwas freieren Entwicklung die Bahn gebrochen. Der Umsatz, der durch die Lostrennung von Vogelsang etwas gelitten hatte, befindet sich nun in kräftigem Aufstieg.

In den ersten Jahren des zwanzigsten Jahrhunderts drohten dem Lebensschifflein der Genossenschaft, nachdem es nun in äusserlich ruhigere Bahnen gekommen war, zu wiederholten Malen Gefahren von innen. Die Mitgliedschaft spaltete sich in zwei Lager, ein mehr konservativ und ein mehr fortschrittlich gerichtetes. In dem einen befand sich der Vorstand mit seinem Anhang, in dem andern eine Anzahl initiativer, meist jüngerer Mitglieder. Unter zwei Malen, 1904 und 1908, gingen die Wogen äusserst hoch. 1904 kam es sogar zu einer gerichtlichen Auseinandersetzung zwischen der Verwaltung und ihren Gegnern, die bis ans Bundesgericht führte. Aber die Genossenschaft war doch gefestigt genug, dass sie auch um diese Klippen herum kam.

1911 stellte sich die Notwendigkeit heraus, die wirtschaftliche Leitung der Genossenschaft einer Kraft zu vertrauen, die sich ausschliesslich der Genossenschaft widmen konnte. Als erster Berufsverwalter wurde gewählt der bisherige Depothalter in Turgi, Herr Josef Roos. Ihm folgte am 1. Oktober 1913 der noch heute amtende, bereits in anderem Zusammenhang erwähnte Herr G. Schweizer, vorheriger Verwalter der Konsumgenossenschaft in Steffisburg.

Nach dem letzten Sturm im Jahre 1908 ging die Entwicklung der Genossenschaft in ruhigen Bahnen und auch der Kriegsausbruch konnte nur einige Störungen, dagegen keine wirkliche Gefahr mehr bringen. Heute steht die Genossenschaft durch und durch gefestigt da. Im Jubiläumsjahre 1922/23 belief sich der Umsatz auf Fr. 890,245.84, das Personal auf 16, die Mitgliederzahl auf 879, das angesammelte Genossenschaftsvermögen auf Fr. 96,000.—. Die Betriebsmittel leisten zum weitaus grössten Teil die Mitglieder selber. Auf den Liegenschaften im Versicherungswert von Fr. 209,890.— und Buchwert von Fr. 128,000.— lasten bloss Fr. 10,831.— Hypotheken. Der Reinüberschuss beziffert sich auf Fr. 84,536.25. Daraus wurde den Mitgliedern, wie letztes Jahr, eine Rückvergütung von 9% (Fr. 61,200.—) ausgerichtet, ausserdem beträchtliche Summen zu Abschreibungen (Fr. 9267.35) und Reservestellungen (Fr. 12,464.—) verwendet. An der Schwelle des zweiten Halbjahrhunderts steht der Jubilar in voller Kraft und kann mit Ruhe der Zukunft entgegenblicken. Die Stürme der Jugend sind vorüber, der richtige Weg ist gefunden. Unter zielbewusster Leitung geht die Genossenschaft einer glückverheissenden Zukunft entgegen.


Volkswirtschaft


Wirtschaftlicher Wochenbericht.

Die schweizerischen Bahnen beginnen sich von der Finanzmisere der Kriegs- und Nachkriegsjahre allmählich zu erholen. Die Bundesbahnen erzielten in den ersten drei Vierteljahren des laufenden Jahres einen Betriebsüberschuss von 81,3 Millionen gegen 58,2 Millionen im gleichen Zeitraum des Vorjahres und für die Rhätische Bahn stellte sich in der gleichen Zeit eine Zunahme des Betriebsüberschusses von 1,5 Millionen auf 2,5 Millionen ein. Diese Ueberschüsse reichen freilich noch nicht hin, um neben den Einlagen in den Erneuerungsfonds die Verzinsung des investierten Kapitals zu sichern, dennoch haben die Bundesbahnen dem Druck der Interessenten nicht Stand halten können und eine Taxreduktion auf die Retourbillette in Aussicht genommen. Diese Verbilligung ist von früher her populär, aber aus volkswirtschaftlichen und tarifpolitischen Gründen, um von den finanziellen Konsequenzen für die Bahnen zu schweigen, kaum empfehlenswert. Im Interesse der wenig reisenden breiten Massen des Volkes wäre eher ein Abbau der allzu hohen Gütertarife, was auch der Industrie zugute käme und die Bahnen in den Stand setzen würde, der Konkurrenz der Motorlastwagen besser zu begegnen. Für den Transport auf kurze Entfernungen und für die Bedienung einer zahlreichen und weitab von den Bahnstationen wohnenden Kundschaft hat freilich der Motorlastwagen Vorzüge, die die Kostspieligkeit seines Betriebes reichlich aufwiegen und für diese Zwecke hat er eine Stellung, aus der ihn auch die billigsten Eisenbahntarife nicht wieder verdrängen können. Da aber die Gütertarife unserer Bahnen überhaupt zu hoch sind, kann ihnen der Motorwagen auch dort Konkurrenz machen, wo die Eisenbahnbeförderung der Güter besser am Platze wäre.

In der Schweiz ist die Neigung zu einer allzu grossen Verbilligung der Personentarife darum besonders stark, weil die Hotellerie von den billigen Tarifen Nutzen zu ziehen hofft und dank ihrer Bedeutung für den Fremdenverkehr auch einen entsprechend grossen Einfluss auf die Bahnen ausüben kann. Der letztjährige Sommer hat aber bewiesen, dass die Hotellerie auch bei den heutigen Personentarifen wieder auf ihre Rechnung kommt, soweit nicht durch eine den Bedarf weit überschreitende Zahl der Hotel-

betriebe eine Rendite des Hotelbetriebes überhaupt unmöglich geworden ist. Dieser Sommer brachte der schweizerischen Hotellerie zum erstenmal seit langen Jahren ein wenn auch nicht glänzendes, so doch gutes Ergebnis. Die Gründe liegen teilweise wohl in dem günstigen Wetter, teilweise aber auch in der abnehmenden Konkurrenzfähigkeit der Hotellerie in den valutaschwachen Ländern. Für diese sinkende Leistungsfähigkeit gibt es sogar einen zahlenmässigen Beweis, die starke Zunahme des Besuchs der schweizerischen Kurorte und Fremdenstationen aus eben diesen Ländern. Davos, das in der Hauptsache auf den Besuch aus dem Auslande, vornehmlich Deutschland, angewiesen ist, hatte im vergangenen Sommer die Zahlen des letzten Vorkriegsjahres wieder erreicht und in Luzern hat sich die Zahl der deutschen und österreichischen Gäste gegen das Vorjahr verzehnfacht. Dabei wird künftig die erst jetzt in Deutschland sich voll auswirkende Verteuerung der Tarife und der Lebenskosten den valutarischen Vorsprung der deutschen Hotellerie noch mehr ausgleichen, vielleicht sogar ins Gegenteil verwandeln. Die Gunst des zahlungsfähigen neutralen und angelsächsischen Publikums, das gewohnt ist, grosse Ansprüche zu stellen, aber auch entsprechend zu bezahlen, wendet sich offenbar der Schweiz wieder zu.

Zwischen Wirten und Weinbauern tobt zurzeit ein Pressekrieg, indem die Weinproduzenten den Wirten vorwerfen, dass sie ihren Gästen den Wein zu teuer, mit hundert Prozent Aufschlag und mehr berechnen, was den Absatz der Weine hemme. Dies ist den Weinbauern um so verdriesslicher, als die Riesenernte des vorigen Jahres noch lange nicht untergebracht ist, waren doch anfangs September noch 3200 Wagenladungen des vorjährigen Weines unverkauft. Die Weinbauern suchen nun vor allem ihre Vorräte zu vermindern, weil sie Platz für den neuen Wein schaffen müssen. Wie man weiss, ist die Weinernte 1923 der Menge nach zumeist mittelmässig, nach der Güte aber ganz vorzüglich ausgefallen, was aber nicht dazu beiträgt, den Absatz der 1922er Weine zu erleichtern. Aus diesen Gründen hat der Bundesrat beschlossen, die letztes Jahr an die Weinproduzenten gewährten Kredite zu verlängern und eventuell zu erweitern. Die Vermittlung dieser Kredite geschieht durch die Kantone, die dem Bunde für Sicherheit und Verzinsung haftbar sind. Vom letztjährigen Kredit im Betrag von 5 Millionen Franken sind nur 2 Millionen beansprucht worden, so dass noch etwa 3 Millionen für die diesjährige Hilfsaktion verfügbar sein sollen. Des Rätsels Lösung, warum man sich diese Gelder vom Bunde und nicht von den Banken verschafft, geben offenbar die Zinssätze, denn diese für unsere Abstinenten recht ärgerlichen Kredite brauchen nur mit zwei Prozent verzinst werden. So billig hätten die Banken das Geld nicht hergegeben. Man sieht, dass der Bund für die verschiedensten Zwecke gut ist, ob freilich die Zwecke selber gut sind, ist eine andere Frage, die nicht jedermann mit Ja beantworten wird.




Kreiskonferenzen

Der Kreis VIII hielt seine diesjährige Herbstkonferenz Sonntag, den 14. Oktober im Schützengarten in St. Gallen ab.

Als Traktanden lagen vor: 1. Appell. 2. Protokoll der Frühjahrskonferenz. 3. Besprechung des Tätigkeitsprogrammes des Kreisvorstandes. 4. Bestimmung des nächsten Konferenzortes. 5. Allgemeine Umfrage.

Der neue Kreispräsident, Herr Verwalter Manz aus Frauenfeld, eröffnete die etwas schwach besuchte Konferenz um 10¼ Uhr und begrüsste die Delegierten mit einem eingehenden Eröffnungswort. Des leider verstorbenen Präsidenten des Aufsichtsrates des V. S. K. gedenkend, erhebt sich die Versammlung zum ehrenden Andenken von ihren Sitzen.

Herr Baumgartner, Reallehrer in Herisau, kann heute auf eine 25jährige Tätigkeit im Aufsichtsrat des V. S. K. zurückblicken; der Präsident entbietet ihm die herzlichsten Glückwünsche und verdankt seine geleisteten Dienste und seine Aufopferung für unsere hehre Genossenschaftssache bestens.

Als weitere Mitglieder im Aufsichtsrat des V. S. K. begrüsst der Präsident die Herren Fürsprech Nationalrat Huber, St. Gallen und Frei, Frauenfeld, als Vertreter des V. S. K. die Herren Dr. Schär und G. Degen.

Der Appell ergibt die Anwesenheit von 23 Vereinen mit 39 Delegierten. 16 Vereine sind nicht vertreten. Die in ihrer Zahl etwas beschränkte Traktandenliste dürfte da und dort von der Abordnung einer Delegation abgehalten haben; es zeigte sich aber, dass die Versammlung gleichwohl Stoff genug zur Behandlung hatte; es ist sehr zu wünschen, dass sich die Vereine in Zukunft wieder besser vertreten lassen.

Als Stimmenzähler beliebten die Herren Stüdli, Flawil, Schneider, Arbon und Ilg, Rorschach. Das Protokoll der Sonntag, den 6. Mai in Frauenfeld stattgefundenen Frühjahrskonferenz wurde ohne Bemerkungen genehmigt und dem Verfasser verdankt.

Zu Traktandum 3 begründet der Vorsitzende die vom Vorstand vorgelegte Arbeit, welche die Richtlinien zu einer erweiterten Tätigkeit des Kreisvorstandes in 14 Punkten umfasst.

Die hauptsächlichsten Punkte liegen in dem Wunsche, unter den Vereinen im engeren Kreise mehr Fühlung zu schaffen, den kleinen Vereinen ohne Berufsverwalter mit Rat beizustehen, überhaupt da initiativ einzugreifen, wo die Vereine eine Unterstützung von aussen begrüssen.

Anschliessend begründet Hr. Kreiskassier Geeser die aufgestellten Thesen in sehr eingehender Weise, skizzierend, wie die Kreisorganisationen aufgebaut wurden, zu welcher Zweckbestimmung, und wie dieselben weiter ausgebaut werden müssen.

Zur Diskussion will der Präsident zuerst die Mitglieder der Vereinsvorstände sprechen lassen; die Verwalter möchten dann in zweiter Linie vom Worte Gebrauch machen. Die Herren Verwaltungsräte scheinen es jedoch nicht so eilig zu haben, so dass Herr Verwalter Hausammann, Romanshorn, den Reigen eröffnet.

Herr Hausammann verdankt die Arbeit des Vorstandes, speziell die ausführlichen Erläuterungen Geesers bestens; er hat gegen die vorgelegten Thesen nichts einzuwenden, denn, ob dieselben angenommen werden oder nicht, es werde so ziemlich alles beim alten bleiben. Der Votant hört die Botschaft wohl, aber es fehlet ihm der Glaube. Die in den vorgelegten Richtlinien vorgesehene Arbeit werde zu weitschweifend, deshalb möchte er davor warnen. Herr Hausammann bedauert, dass der Entwurf der Verwaltervereinigung nicht vorgelegt wurde und stellt den formellen Antrag: «Es seien die vom Kreisvorstand vorgelegten Thesen an denselben zurückzuweisen, um dem Verwalterverein Gelegenheit zu geben, dazu Stellung nehmen zu können.»

Kantonsrat Kälin, St. Gallen, anerkennt die gute Idee ebenfalls, hält aber dafür, dass der Apparat möglichst einfach und sparsam gehalten werde. Die Privatkonkurrenz macht bedenkliche Anstrengungen, der Hausierhandel hat sich bedeutend vermehrt, von industriellen Unternehmungen wird auf die Wiedereinführung des Trucksystems hingearbeitet. Vermehrte Aufklärung ist dringend notwendig, die Kreiskasse sollte die Propaganda der kleinen Vereine nach Möglichkeit unterstützen. Die Genossenschaftstreue muss eine bessere werden, es liegt aber vielfach an den Männern, die Frauen in der Anwendung ihrer Kaufkraft besser aufzuklären. Die Rückvergütung muss von den Konsumvereinen in unvermindertem Masse beibehalten werden.

Herr Dr. Schär teilt mit, dass die Vorlage in der Verwaltungskommission des V. S. K. ebenfalls behandelt wurde. Persönlich teilt er die Auffassung Hausammann, da die Mitglieder des Kreisvorstandes über zu wenig Zeit verfügen, um wirksam tätig zu sein. Herr Dr. Schär befürchtet auch eine gewisse Doppelspurigkeit und wünscht von den Kreisvorständen mehr Unterstützung bei Gründung neuer Vereine und zur Gewinnung solcher, die noch nicht dem V. S. K. angeschlossen sind.

Präsident Manz spricht gegen den Antrag seines Kollegen Hausammann, da die Vorlage den Vereinsvorständen zur Prüfung unterbreitet wurde; für eine Unterstützung der Propaganda kleiner Vereine ist er gerne bereit. Herr Schneider, Arbon, möchte die Vorlage mit heim nehmen, um sie nochmals im Schosse der Vorstände zu beraten; die Sache sei eigentlich erst heute aktuell geworden.

Herr Geeser erachtet es für erspriesslich, wenn die Vorstände mit den Verwaltern Hand in Hand arbeiten und empfiehlt, die Vorlage einer Konferenz des Verwaltervereins mit dem Kreisvorstand zu unterbreiten. Herr Verwalter Honegger, Uzwil, möchte den Gedanken einer bessern Fühlungnahme zwischen den Vereinen nicht unterdrücken, erachtet aber auch eine bessere Verbindung mit dem Verwalterverein als angezeigt. Für die Zukunft empfiehlt Honegger, bei ähnlichen Sachen den Vereinen mehrere Exemplare zuzustellen. Im übrigen möchte er nicht immer von der Konkurrenz sprechen, da wir leistungsfähig sind und mit unsern Erfolgen zufrieden sein dürfen. Präsident Manz empfiehlt der Versammlung, der Vorlage im Prinzip zuzustimmen, um nicht eine Seeschlange daraus wachsen zu lassen.

Herr Nationalrat Huber, St. Gallen, fndet, dass dadurch die Arbeit des Kreisvorstandes schlecht belohnt würde und stellt den Antrag: «Die Kreiskonferenz nimmt Kenntnis von dem durch den Kreisvorstand vorgelegten Tätigkeitsprogramm und seiner Begründung durch Herrn Kreiskassier Geeser. Sie verdankt die vorzügliche Arbeit und beschliesst, das Programm vorerst einer nochmaligen Beratung in den Vereinen und in der Verwalterorganisation zu unterstellen, um alsdann in einer spätern Konferenz endgültig dazu Stellung nehmen zu können.»

Dieser Antrag wurde einstimmig angenommen.

Herr Keller, Heiden, empfiehlt als Konferenzort für die nächste Frühjahrskonferenz Heiden. Herr Schneider meldet Arbon für die Frühjahrskonferenz an; er versichert die Herren Delegierten, in Arbon ebensogut wie in Heiden aufgenommen zu werden. Präsident Manz erklärt, dass nach dem bisher innegehaltenen Turnus Appenzell an die Reihe komme und empfiehlt ebenfalls Heiden, die Arboner Genossenschaft auf die nächste Herbstkonferenz vertröstend. Es wird Heiden bestimmt.

In der allgemeinen Umfrage teilt der Präsident mit, dass der Kreisvorstand beschlossen habe, an die Kosten der appenzellischen Steuerkampagne pro 1921 den dortigen Vereinen Fr. 200.— aus der Kreiskasse zu leisten. Im weitern gibt das Präsidium Kenntnis von einer Zuschrift des Lebensmittelvereins Romanshorn. Derselbe feierte am 14. Oktober das 25jährige Jubiläum seines Bestehens. Namens der Versammlung wird ein Glückwunsch-Telegramm bestellt.

Herr Verwalter Honegger, Uzwil, richtet noch die Anfrage an den Vertreter des V. S. K., wie weit die Frage einer genossenschaftlichen Rabattsparvereinigung gediehen sei. Herr Dr. Schär gibt eingehende Auskunft, ein Entwurf liege beim V. S. K. in Arbeit.

Auf Wunsch von Herrn Baumgartner, Herisau, referiert Herr Dr. Schär noch über das appenzellische Sparkassengesetz. Den Ausführungen ist zu entnehmen, dass das, was heute Appenzell verlangt, über die bundesrätliche Ermächtigung hinaus geht.

In kurzen Worten wird auch die in Arbeit befindliche Aenderung des Genossenschaftsrechtes berührt, worauf der Präsident die Versammlung unter bester Verdankung um 12½ Uhr schliesst.



Aus der Praxis

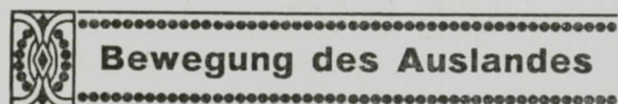
Zur Frage des Kleinverkaufs von Wein, Bier und Malaga. Im Kanton Bern kommt es immer wieder vor, dass einzelne Organe der Polizei oder der Lebensmittelkontrolle den Konsumvereinen, die kein Kleinverkaufspatent für Wein und Bier haben, verbieten wollen, Malaga in Mengen von zwei Litern und mehr zu verkaufen. Sie stützen sich dabei wahrscheinlich auf eine Vorschrift im kantonalen Wirtschaftsgesetz, wonach Malaga nicht als Wein, sondern als Süsslikör aufzufassen und den Bestimmungen über Schnapsverkauf zu unterstellen sei. Wir machen darauf aufmerksam, dass im allgemeinen in der Schweiz Malaga als Wein angesehen und behandelt wird und dass das Wirtschaftsgesetz des Kantons Bern nicht die Kraft hat, Wein in Likör zu verwandeln; solche Wunder bleiben der biblischen Geschichte vorbehalten (Hochzeit zu Kanaan). Im übrigen ist es auffällig, dass von den untergeordneten Organen der bernischen Staatsverwaltung dieser Standpunkt immer wieder vertreten wird, trotzdem seinerzeit unser Verbandsverein in Langnau diesen Streit mit den obersten Verwaltungsbehörden ausgefochten und gewonnen hat zu Gunsten der Auffassung, dass Malaga gleich Wein zu behandeln sei.

Ebenfalls aus dem Kanton Bern wird uns berichtet, dass ein Verbandsverein, den die Abteilung Weine auf die Vermittlung von Flaschenweinen aufmerksam gemacht hat, erwiderte: «Wir dürfen keinen Flaschenwein führen, denn die Direktion des Innern des Kantons Bern hat uns die Bewilligung verweigert.» Selbstverständlich kann bei dieser Verweigerung jene Genossenschaft nicht einzelne Flaschen Wein verkaufen, es hätten denn diese Flaschen den Inhalt von zwei Litern; dagegen steht dem nichts entgegen, trotzdem Flaschenwein zu verkaufen, wenn nur streng darauf geachtet wird, dass niemals weniger als drei Flaschen verkauft werden (drei Flaschen à 7 Deziliter). Sollten die Flaschen nur 6

Dezi haben wie die Bierflaschen, so müssten mindestens vier Flaschen auf einmal abgegeben werden.

Wir machen diese Mitteilungen, weil wir annehmen, dass nicht nur bei den zwei Verbandsvereinen, die uns von diesem Vorfall berichtet haben, ähnliche Weisungen eingegangen sind, sondern noch andere Genossenschaften so behandelt wurden.

Sollte aus einer Befolgung der hier erteilten Ratschläge gegenüber einzelnen Verbandsvereinen Strafklagen erfolgen, so ersuchen wir, Departement II des V. S. K. sofort davon zu verständigen.

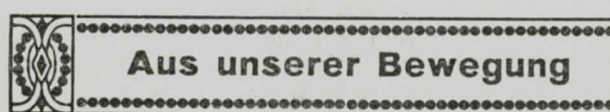



Bewegung des Auslandes

England.

Die englische Grosseinkaufsgesellschaft berichtet für das erste Halbjahr 1923 über eine Abnahme des Umsatzes um 475,179 Pfund Sterling (oder 1,4%) auf 31,700,704 Pfund Sterling, der Produktion der Eigenbetriebe um 103,974 Pfund Sterling (oder 1%) auf 9,933,965 Pfund Sterling. Nach den nötigen Abschreibungen verblieb jedoch ein Ueberschuss von 6927 Pfund Sterling, der den Reserven zufliesst. Der Umsatz der Bankabteilung betrug 242,265,436 Pfund Sterling, was einen Rückgang von 10,567,887 Pfund Sterling oder 4,1% bedeutet. Der Ueberschuss von 13,685 Pfund Sterling ging gleichfalls in die Reserven.

Zum Direktor der englischen Grosseinkaufsgesellschaft wurde an Stelle des zurückgetretenen Herrn Coley Herr G. A. Mac Ewen (Stocktonon Tee) gewählt.




Aus unserer Bewegung

Disentis. «Was wird denn los sein?» fragten erstaunt die Leute unseres an grüner Halde lieblich angelehnten Bergdorfes, als letzten Sonntag bei strahlendem Herbstsonnenglanze punkt 2 Uhr über 100 Frauen und Töchter, jung und alt, von nah und fern freudig ins Hotel Post pilgerten. Doch das Rätsel war bald gelöst: «Frauenversammlung der Konsumgenossenschaft», denn welch anderm Verein würde es in unserer Gemeinde gelingen, eine solch stattliche Zahl Vertreterinnen des holden Geschlechtes an einem Sonntag Nachmittag in einem Saal zu vereinigen?

Wieder war es eine glückliche Idee, unsere Genossenschafterinnen zu einer Versammlung zusammenzurufen, denn überaus zahlreich und strahlenden Gesichtes sind sie erschienen zur ernsten Belehrung, zur Ermahnung, zur nötigen Aufklärung. Doch auch Humor und Gemütlichkeit kamen zur Geltung. Frohe Lieder erschallten und launige Reden flogen nur so hin und her, wobei auch das starke Geschlecht manchen Hieb bekam. Dampfender Kaffee, selbstverständlich «Co-op» mit verlockenden Zutaten durften nicht fehlen. Als willkommene Ueberraschung war sogar eine Tombola mit vorwiegend «Co-op»-Artikeln arrangiert, die jeder Teilnehmerin mindestens einen Preis garantierte.

Ueberaus zufrieden und dankbar für alles zogen unsere Genossenschafterinnen wieder hinauf, hinunter, hinüber zum häuslichen Herd, zum Alltag, vom Wunsche beseelt, bald wieder an einer so schönen Zusammenkunft teilnehmen zu können.

Möge auch diese Frauenversammlung aufs neue ihre guten Früchte zeigen, die Treue der guten Genossenschafterinnen erhalten und bestärken und die Lauen, Zögernden zur nötigen Besserung und Einsicht bewegen. Die Erziehung unserer Frauen und Töchter zu wirklichen, guten Genossenschafterinnen soll unser Losungswort sein. Für diese edle Aufgabe wollen wir uns keine Mühe sparen! *A.*

Grafstal. Die Allg. Konsumgenossenschaft Grafstal veranstaltete Freitag, den 26. Oktober 1923 im Hammermühlesaale in Kemptal einen *Lichtbilder-Vortrag* für die Schuljugend. Dem Vortrag vorangehend erklärte Frl. E. Schiesser, Lehrerin aus Zürich, in eingehender, für die Kinder wirklich sehr verständlicher Weise, wie der erste Konsumverein entstanden ist und wie auch die Angehörigen jener Gründer der Genossenschaftsbewegung in zielbewusster vorbildlicher Weise ihre Einkäufe nur in ihrem eigenen Laden, oder im Laden ihrer Väter besorgten. Mit diesem Vortrag geben wir unserer Schuljugend Gelegenheit, sich an einem Wettbewerb zu beteiligen, und zwar in der Weise, dass die Kinder über die Ausführungen von Frl. Schiesser einen Aufsatz machen und uns innert 14 Tagen einsenden können. Die besten 15 Arbeiten, wobei natürlich auf Klasse und Schule entsprechend Rücksicht genommen wird, werden mit einem Preis honoriert.

Auf den darauffolgenden Samstag, den 27. Oktober 1923 hatten wir als Ersatz für eine Veranstaltung anlässlich des internationalen Genossenschaftstages einen Frauenabend mit Gratisabgabe von Kaffee und Gebäck arrangiert. Der Besuch war speziell seitens unserer Genossenschafterinnen ausserordentlich gut und wir zweifeln nicht daran, dass die Darlegungen unseres Referenten, Herrn Stadtrat Kaufmann aus Zürich, über das Thema: *Hausfrau und Konsumgenossenschaft* überall auf guten Grund gefallen sind. Es war wirklich eine Freude, seinen tiefgründenden Ausführungen zu folgen und es ist zu hoffen, dass besonders seine Schlussworte über die «genossenschaftliche Treue» den Anwesenden noch recht lange in den Ohren widerhallen. *y.*

Gossau. (Korr.) Die Sonntag, den 7. Oktober abgehaltene Jahreshauptversammlung des Konsumvereins Gossau vermochte nur ca. 10 Prozent der Vereinsmitglieder für die Geschäfte der Genossenschaft zu interessieren. Es mag der schwache Besuch wohl darin seine Begründung finden, dass keine ausserordentlichen Traktanden vorlagen. Und doch hätten die Aussprachen betreffend Brotpreis und Einbau von Schaufenstern im Hauptgebäude einen bessern Besuch verdient. Wir wollen hoffen, dass die Abgabe eines Gratispäckli «Co-op»-Stumpen an jeden Versammlungsteilnehmer in Zukunft eine grössere Anzahl Mitglieder an unsere Versammlungen locken wird.

Punkt 1 Uhr eröffnete der Präsident die Versammlung mit einem kurzen Rückblick auf das abgelaufene Geschäftsjahr, das sich, mit Ausnahme des fortwährenden Umsatzrückganges, in ordentlich normalem Rahmen bewegte. Der Bericht der Kontrollstelle, von Herrn B. Egger verlesen, befasste sich in eingehender Weise mit dem Zahlenmaterial des Geschäftsberichtes und hebt anerkennend hervor, dass die Unkosten um rund Fr. 5000.— haben verringert werden können, woran das Konto Löhne den Hauptposten stelle, denn durch die Errichtung einer weitern Filiale an der Bischofszellerstrasse ist das Hauptlokal so entlastet worden, dass dort Personalreduktionen haben vorgenommen werden können. Der Bericht bezweifelt mit Recht, dass die Errichtung von Filialen dem Geschäfte von Nutzen sei, sondern vielmehr nur der Bequemlichkeit der Mitglieder diene. Es ist wie gesagt richtig, dass das Geschäft einen grössern Nutzen hätte, wenn der Umsatz von Fr. 361,103.49 im Hauptlokal allein erreicht worden wäre, denn für die Umsätze der Filialen ist die Belöhnung grösser als diejenige der Fixbesoldeten im Hauptlokal. Es ist aber auch sehr zu bezweifeln, dass obgenannter Umsatz in nur einem Lokal erreicht worden wäre, besonders in heutiger Zeit, wo der Hausierhandel in so hoher Blüte steht.

Die im Laufe des Berichtsjahres vorgenommene Flachdach-Neubaute aus Pfeifferstein und armiertem Beton ist zur vollen Zufriedenheit ausgefallen; wir konnten wieder frohgemut dem Winter entgegen sehen. Die Renovationsarbeiten am Hauptgebäude sind jedoch noch lange nicht abgeschlossen und beantragte der Verwaltungsrat der diesjährigen Hauptversammlung, sie möchte den Kredit für den Einbau von zwei Schaufenstern und für die Bemalung des Gebäudes erteilen. Das Begehren wurde mit sichtlicher Freude von der Versammlung bewilligt. Einer gut benützten Aussprache rief die Frage, ob in Zukunft das Brot zum Nettopreise oder zum rückvergütungsberechtigten Preise abgegeben werden solle. Es wurde dabei speziell aus Mitgliederkreisen betont, dass durch die Nettoabgabe sich die Genossenschaft besser stelle, denn dadurch werde der Reingewinn kleiner und damit auch der Ausgabeposten «Steuern», der schon an letzter Hauptversammlung Gegenstand der Erörterung gewesen sei. Die Freunde der Rückvergütung führten aber auch mit Recht ins Feld, dass die Rückvergütung ein Sparpfennig sei, womit die Hausfrau im Herbst notwendige Einkäufe machen könne, ohne den Geldbeutel in Anspruch nehmen zu müssen, was eigentlich auch der Zweck der Konsumgenossenschaft sei. In der Abstimmung siegte mit schwachem Mehr der Antrag auf Nettoabgabe.

Die einbezahlten Anteilscheine erfuhren im abgelaufenen Jahre eine Verminderung von 25 Stück und betragen per 30. Juni noch 1116 Stück.

Aus der Bilanz per 30. Juni 1923 ist zu entnehmen, dass die Wertschriften den Betrag von Fr. 20,020.80 erreichen. Die Mobilien sind auf Fr. 1001.— abgeschrieben. Die Liegenschaften sind unverändert mit Fr. 28,000.— ausgewiesen und das Warenlager erzeigt einen Wert von Fr. 87,348.87. Die Bank- und

diversen Kreditorenschulden belaufen sich auf Fr. 19,434.57, die Hypotheken stehen mit Fr. 20,000.— ebenfalls unverändert zu Buch. Der Reservefonds erreicht den Betrag von Fr. 56,352.24. Der Baufonds ist durch Entnahme zur Bezahlung der Dachneubaute auf Fr. 5633.— gesunken. Der Reinüberschuss beträgt Fr. 30,294.70 und reicht aus zu einer Rückvergütung von 10% für Waren I. Klasse und 5% für Waren II. Klasse, sowie zur Einlage von Fr. 1514.70 in den Reservefonds und von Fr. 1000.— zur Mobilienamortisation. Der verbleibende Rest von Fr. 553.93 wird auf neue Rechnung vorgetragen. In Anbetracht aller Umstände dürfen wir mit dem Ergebnis des Betriebsjahres 1922/23 zufrieden sein.

Die nach Statuten vorzunehmenden Wahlen fielen in bestätigendem Sinne aus. Mit dem Wunsche, die Genossenschaft möge weiterhin blühen und gedeihen, konnte der Vorsitzende die sehr schön verlaufene Hauptversammlung nach zweistündiger Dauer schliessen.

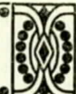
Zug. *Vater Vollenweider* ist nicht mehr! Wer hätte ihn nicht gekannt in Kreisen der Genossenschafter, den jungen Greis, der noch vor wenigen Monaten rüstigen Schrittes und frohen Mutes, in voller geistiger Frische vor unsern Augen vorüberschritt, seiner täglichen Beschäftigung nachgehend. Wer hätte damals geglaubt, dass dieser Mann, diese prägnante Erscheinung im wallenden Silberhaar, so rasch gebrochen würde, dem Tode so bald seinen Tribut zahlen müsste!

Jakob Vollenweider, von Beruf Zigarrenmacher und nachmals Angestellter der Glühlampenfabrik A.-G. Zug, wurde im Jahre 1848 geboren. Mit einer kleinen Schar gleichgesinnter Arbeiter der Firma Wehmanns half er im September 1883 den Arbeiter-Konsumverein Zug gründen und war manches Jahr Präsident, Kontrolleur und Schriftführer desselben. Nach seinem Rücktritt aus der Behörde nahm er stets regen Anteil am Werdegang der Genossenschaft, war er doch zu wiederholten Malen in Spezialkommissionen tätig, wo man gerne seinen Rat entgegennahm. Im Jahre 1917 beriefen ihn seine Kollegen als Vertreter der Arbeiterpartei abermals in die Behörde der Allg. Konsumgenossenschaft, in welcher Eigenschaft er bis vor kurzem tätig war. Jakob Vollenweider war ein stiller Mann, der nicht viel Aufhebens von sich machte; ein frohes Gemüt war ihm bis vor kurzem eigen und es tat einem in der Seele wohl, ihn in guter Laune aus dem Reichtum seiner Erfahrungen erzählen zu hören.

Dank seiner geistigen Frische verfügte er über ein bewunderungswürdiges Gedächtnis. Gar zu gerne hätte er mit uns das 40jährige Jubiläum unserer Genossenschaft gefeiert, es sollte ihm nicht vergönnt sein. Zunehmende Schwäche fesselte ihn ans Haus und erlaubte keinen Ausgang mehr.

Aber die Genossenschaftskollegen gedachten seiner in Worten des Dankes und der Anerkennung und liessen ihm an genanntem Ehrentag eine Dankesurkunde nebst Blumengruss und klingendem Angebinde zukommen.

Leider war jetzt der körperliche Zerfall zu deutlich wahrnehmbar, als dass man noch Hoffnung auf ein Wiederaufleben hätte setzen können und in der Nacht vom letzten Donnerstag auf Freitag entschlummerte unser gute Genossenschafter und Kollege. Seiner betagten Lebensgefährtin sprechen wir auch an dieser Stelle unser aller herzliches Beileid aus und wollen dem lieben Heimgegangenen stets ein ehrendes bleibendes Andenken bewahren. Jakob Vollenweider der Genossenschafter und Kollege ruhe im Frieden! *E. R.*

Bibliographie

Eingelaufene Schriften.

Société suisse des commerçants. 49e rapport annuel du Comité central 1921. Zurich 1922. 79 p.

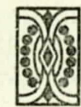
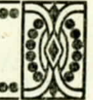
Société électrique d'Aubonne. XXVIIe rapport du Conseil d'administration présenté à l'assemblée générale des actionnaires sur les comptes et la gestion pendant la vingtseptième année d'exploitation au 31 décembre 1922. 1923. 19 p.

Umsatz des V. S. K.

Per Januar/September 1923 beläuft sich der Umsatz des Verbandes auf den Betrag von

Fr. 87,313,269.59.

Gegenüber dem Umsatz in den ersten 9 Monaten des Jahres 1922 von Fr. 88,229,089.53 ergibt sich somit noch eine kleine Verminderung um Fr. 915,819.94, also von 1,04%.

Genossenschaftlicher Arbeitsmarkt

Nachfrage.

Im **Konsumverein Winterthur** ist eine **Verwalterstelle** zu besetzen. Herren, die schon in ähnlicher Stelle tätig waren oder sich sonst über gute Kenntnisse in der Lebensmittel- und der Bekleidungsbranche ausweisen können und organisatorisch begabt sind, belieben sich schriftlich und unter Angabe von Referenzen sowie des Alters, der bisherigen Tätigkeit und der Gehaltsansprüche zu melden beim Präsidenten des Aufsichtsrates, Herrn Heinr. Meier, Breitestr. 40 in Winterthur.

Angebot.

Tochter sucht Stelle als **Verkäuferin** gleich welcher Branche, könnte auch I. Stelle versehen. Zeugnisse zu Diensten. Eintritt November oder später. Offerten unter Chiffre A. B. 277 an den Verband schweiz. Konsumvereine in Basel.

Chauffeur sucht Stelle als solcher bei einem Konsumverein. Offerten unter Chiffre Ch. 275 an den Verband schweiz. Konsumvereine in Basel.

Junger solider Mann sucht Stelle als **Verkäufer** oder **Magaziner.** Barkaution könnte geleistet werden. Gefl. Offerten unter Chiffre S. 267 an den Verband schweiz. Konsumvereine in Basel.

Junger 18jähriger, kräftiger **Bursche,** deutsch und französisch sprechend, sucht Stelle als **Volontär** in grösserer Konsumgenossenschaft, um sich in den Magazinerarbeiten einarbeiten zu können. Offerten unter Chiffre K. S. 281 an den Verband schweiz. Konsumvereine in Basel.

Tüchtige **Buchhalterin** wie **Verkäuferin,** an selbständiges Arbeiten gewöhnt, sucht Stelle als **Filial-Leiterin** oder **Verwalterin.** Zeugnisse und Referenzen stehen zur Verfügung. Offerten unter Chiffre M. M. 282 an den Verband schweiz. Konsumvereine in Basel.

Bäcker-Konditor, in den 20er Jahren, verheiratet, selbständig, der in grösseren Konsumbäckereien tätig war, sucht Stelle. (Auch aushilfsweise.) Offerten Poste restante 700, Zürich-Wiedikon.

Redaktionsschluss: 1. November 1923.

Buchdruckerei des Verbandes schweiz. Konsumvereine (V. S. K.) Basel.